

PK Freelance

Information zur Senkung des Umwandlungssatzes / Kontoauszug erstes Semester 2020

Lange hat die Pensionskasse Freelance am Umwandlungssatz für die Altersrenten von 6% festgehalten, während rundum die meisten Kassen als Folge der Bevölkerungsentwicklung und des tiefen Zinsniveaus diesen Satz schon deutlich gesenkt haben. Nun hat der Stiftungsrat festgestellt, dass auch unsere Kasse um eine Senkung des Umwandlungssatzes nicht mehr herum kommt. Dank vorhandener Rückstellungen können die daraus resultierenden Rentenverluste aber auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist auch wichtig, weil dadurch die heutige Umverteilung von Geldern der Aktivversicherten zu den Neu-Rentner*innen zu einem grossen Teil eliminiert wird. Dadurch stehen unserer Kasse künftig mehr Mittel für die alljährliche Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven zur Verfügung. Das führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Anspruchs- und Altersgruppen.

Kompensation mit Einmaleinlagen

Der Umwandlungssatz ist die wichtige Grösse zur Berechnung der Altersrenten. Ab dem 1. Januar 2021 wird er bei der PK Freelance bei 5,2% liegen – für Neumitglieder gilt dieser Satz jetzt schon.

Dem Stiftungsrat ist bewusst, dass diese Senkung für viele Versicherte einen finanziellen Einschnitt mit sich bringt. Für Personen über 55 Jahre, die schon vor dem 1. Januar 2020 Mitglied der PK Freelance waren, hat der Stiftungsrat deshalb eine wirksame Kompensation der Rentenverluste beschlossen: Die PK Freelance löst die für Rentenkürzungen gebildeten Rückstellungen in der Höhe von rund 3 Millionen Franken auf und verteilt diese Gelder an die Gruppe der am stärksten von der Senkung betroffenen Versicherten. Sie bekommen nach Abschluss der Rechnung 2020 eine grosszügige Einmaleinlage auf ihr Alterskapital gutgeschrieben.

Diese Einlage wird in Prozent des angesparten Altersguthabens und der Versicherungsdauer individuell berechnet: Alle 55-Jährigen und älteren bekommen bei zehn und mehr Jahren Mitgliedschaft bei der PK Freelance bis zu 11,5% ihres angesparten Kapitals gutgeschrieben. Jedes Jahr weniger lange Mitgliedschaft führt zu einer Kürzung der maximalen Gutschrift um zehn Prozent. Angebrochene Jahre werden nicht berücksichtigt. Dieses Kompensationsmodell bewirkt, dass die Rentenverluste für die allermeisten Versicherten über 55, je nach Versicherungsdauer, nur zwischen einem und sieben Prozent liegen. Nur einzelne Versicherte, die erst kürzlich in die Kasse eingetreten sind, müssen etwas höhere Einbussen hinnehmen.

Die Information über die voraussichtliche Höhe der persönlichen Rente im Alter 65 noch zum bisherigen Umwandlungssatz haben die Versicherten im März dieses Jahres erhalten. Die nächste Information über die Rentenhöhe bei einem Umwandlungssatz von 5,2 Prozent erfolgt im März 2021. Dann wird auch die Einmaleinlage berücksichtigt sein. – Auf www.pkfreelance.ch wird unter Downloads/Vorsorgereglement in den nächsten Tagen die neue Tabelle aufgeschaltet die zeigt, wie hoch der Umwandlungssatz bei früherer, resp. späterer Pensionierung ist.

Bis Ende 2020 gilt noch der bisherige Umwandlungssatz

Wer 58 Jahre alt oder älter ist, kann bis Ende des laufenden Jahres (bis zum 31.12.2020) noch zum bisherigen Umwandlungssatz eine Rente beantragen und ab 1. Januar 2021 beziehen. Ausgenommen davon sind Versicherte, die sich 2019 noch mit zusätzlichen Geldern eingekauft haben. Laut Reglement sind zusätzliche individuelle Einkäufe nur bis spätestens ein Jahr vor dem Bezug der Altersrente möglich.

Bei einem Kapitalbezug dürfen Einkäufe nur bis drei Jahre vor Bezug der Gelder getätigt werden. Für eine verlässliche Abklärung einer Einkaufsmöglichkeit findet sich auf unserer Website www.pkfreelance.ch unter «Downloads» das Formular «Einkauf».

Invaliditäts- und Todesfallrenten bleiben gleich

Die allfälligen Renten bei einem Todesfall oder bei Invalidität sind von der Umwandlungssatz-Senkung und den Kompensationszahlungen nicht betroffen.

PK Freelance ist weiterhin solid finanziert

Der Deckungsgrad der Kasse – er liegt zurzeit über 116 Prozent – ändert sich durch die Auflösung der Reserven und die Verteilung der Einmaleinlagen nicht. Auf die Gesamtrechnung der Kasse hat dieser Vorgang keine Auswirkung. Freelance ist weiterhin eine solid finanzierte Pensionskasse.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.